

Newsletter **INFO für Gemeinden** 3 / 2023

18. Dezember 2023

Gemeindearchiv: Originaldokumente oder digitalisieren?

Gemeinden sind verpflichtet, ein Archiv zu führen. In der Umsetzung indes besteht Spielraum – und damit auch in der Frage, ob sie Daten digitalisieren, und in welchem Umfang. Eine neue Arbeitshilfe soll bei der Beantwortung der Frage unterstützen.

Physisch oder digital? Auch bei der Archivierung stellt sich diese Frage. Ein Vorteil des digitalisierten Archivs liegt auf der Hand: es ist platzsparend. Komplett auf Papier verzichten lässt sich trotzdem nicht. Ist beispielsweise die Beweiskraft – etwa vor Gericht – an ein Original geknüpft, muss dieses weiterhin archiviert werden. Generell gilt: Je höher der potentielle Schaden bei einem Verlust der Daten, umso sinnvoller ist die Archivierung des Originals.

Fachgruppe erstellt Arbeitshilfe

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein Archiv zu führen und die Sicherstellung des Archivguts zu gewährleisten, so hält es das Luzerner Gemeindegesetz fest. Massgebend sind die Faktoren Aufbewährungsfrist und Archivwürdigkeit. Gleichwohl gibt es bei den Voraussetzungen und Ansprüchen erhebliche Unterschiede: gewisse Gemeinden haben Teile des Archivs ausgelagert, andere arbeiten mit Nachbarn zusammen oder haben Aufgaben an darauf spezialisierte Firmen delegiert. Entsprechend vielfältig sind die Fragen zur Archivierung. Um Antworten darauf zu liefern, erarbeitet der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden eine neue Arbeitshilfe. Eine Liste mit sämtlichen Gemeindeaufgaben soll den Umgang mit digitalem und analogem Archivgut erleichtern. Sie schafft eine Übersicht über die Aufgaben der Gemeinden, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Archivwürdigkeit der daraus resultierenden Akten. Ein ergänzender Kommentar schafft eine Interpretationshilfe. Einen Muster-Registraturplan wird die Arbeitsgruppe nicht erstellen – dazu sind die Ansprüche zu vielfältig. Indes schafft der neue Katalog eine Orientierungshilfe. Er bietet die Möglichkeit, das bestehende Ordnungssystem zu optimieren und soll im ersten Quartal 2024 vorliegen.

Auch Staatsarchiv bietet Hand

Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten der Docuteam AG aus Baden. Die Firma ist spezialisiert auf Informationsmanagement und damit einhergehend auf die Archivierung – zum Kundenkreis gehören etliche Gemeinden. Ebenfalls involviert in die Arbeitsgruppe sind Fachleute aus den Stadtarchiven Luzern und Sursee sowie aus dem Staatsarchiv des Kantons Luzern. Letzteres steht Gemeinden in einem beschränkten Umfang auch beratend zur Verfügung. Unter anderem prüft es auf Wunsch Konzepte und Offerten. Komplette Digitalisierungsstrategien für Gemeinden erstellt es nicht, dafür fehlen die Ressourcen. Mit ihrem Erfahrungsschatz und grossem Knowhow können die Mitarbeitenden des <u>Staatsarchivs</u> aber wichtige Anhaltspunkte zur Frage liefern: Physisch oder digital?